

99050005234000

Bezirksschornsteinfeger Ausübung

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000001840/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050005234000
Leistungsbezeichnung I	Bezirksschornsteinfeger Ausübung
Leistungsbezeichnung II	Schornsteinfegerangelegenheiten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bezirksschornsteinfegermeister, Schornsteinfegermeister, Fa. Schornsteinfegerangelegenheiten, Schornsteinfegersuche, Schornsteinfeger Gebührenordnung, Schornsteinfeger, Bezirksschornsteinfeger
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Verordnung über Schornsteinfegerarbeiten www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SchfArbVHA2013rahmen Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) www.gesetze-im-internet.de/k_o/BJNR129200009.html Hamburgische Bauordnung (HBauO) www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V6P9 §§ 13 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) www.gesetze-im-internet.de/schfhwg/_13.html
Teaser	Neue Feuerstätten und/oder Abgasanlagen müssen Sie vor Inbetriebnahme durch die/den zuständige/n Bezirksschornsteinfeger/in abnehmen und freigeben lassen. Veränderungen an bestehenden Feuerungsanlagen müssen Sie dem/der zuständigen Bezirksschornsteinfeger/in anzeigen.
Volltext	Der Bezirksschornsteinfeger beziehungsweise die Bezirksschornsteinfegerin ist zuständig für sogenannte hoheitliche Aufgaben wie • die Abnahme von neuen Feuerungsanlagen, • die Feuerstattenschau und das Erstellen des Feuerstättenbescheids • das Führen des Kehrbuches Jeder Adresse ist ein Bezirksschornsteinfeger oder eine Bezirksschornsteinfegerin fest zugewiesen. Wenn Sie an Ihrer Adresse eine dieser Aufgaben durchführen lassen müssen, müssen Sie damit den zugewiesenen

Modul	Sachverhalt
	Bezirksschornsteinfeger oder die zugewiesene Bezirksschornsteinfegerin beauftragen.
Erforderliche Unterlagen	Für die Abnahme einer Feuerstätte und/oder einer Abgasanlage werden unter anderem die Daten der Geräte, Verwendbarkeitsnachweise und Berechnungen zu Ableitbedingungen benötigt. Einzelheiten zu den notwendigen Unterlagen erhalten Sie von Ihrem Bezirksschornsteinfeger beziehungsweise Ihrer Bezirksschornsteinfegerin.
Voraussetzungen	Keine
Kosten	Die Gebühren für die hoheitlichen Tätigkeiten werden nach der Verordnung über Schornsteinfegerarbeiten in Verbindung mit der bundesrechtlichen Kehr- und Überprüfungsordnung berechnet (siehe in den Links).
Verfahrensablauf	Sie informieren sich selbst, welcher Bezirksschornsteinfeger oder welche Bezirksschornsteinfegerin an Ihrer Adresse zuständig ist und beauftragen die Person.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer variiert je nach Art und Umfang der durchzuführenden Tätigkeit.
Frist	Bestimmte Schornsteinfegertätigkeiten müssen innerhalb einer Frist erledigt werden. Der Bezirksschornsteinfeger oder die Bezirksschornsteinfegerin für Ihre Adresse überwacht, dass diese Arbeiten rechtzeitig erledigt werden. Gegebenenfalls müssen Sie nachweisen, dass die Arbeiten ausgeführt wurden.
weiterführende Informationen	https://www.schornsteinfeger-hamburg.de/ https://www.schornsteinfeger-hamburg.de/ https://www.hamburg.de/umweltpartnerschaft/ https://www.hamburg.de/umweltpartnerschaft/ https://www.gesetze-im-internet.de/k_o/ https://www.gesetze-im-internet.de/k_o/ https://www.landesrecht.hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?nid=0&showdoccase=1&doc.id=jlr-SchfArbVHA2013rahmen&st=lr https://www.landesrecht.hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?nid=0&showdoccase=1&doc.id=jlr-SchfArbVHA2013rahmen&st=lr

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Arbeiten die im Feuerstättenbescheid festgesetzt worden sind, wie • Kehren Ihres Schornsteins • Überprüfen Ihrer Feuerungsanlage • Messen der Abgaswerte müssen nicht zwingend vom Bezirksschornsteinfeger beziehungsweise der Bezirksschornsteinfegerin durchgeführt werden. Für diese Aufgaben können Sie einen beliebigen Schornsteinfegerbetrieb wählen. Die Kosten für diese Arbeiten können je nach Schornsteinfegerbetrieb variieren.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	• Schornsteinfegerangelegenheiten • Bezirksschornsteinfeger/in ist zuständig für Aufgaben wie • die Abnahme von neuen Feuerungsanlagen, • die Feuerstattschau und das Erstellen des Feuerstättenbescheids • das Führen des Kehrbuches • Jeder Adresse ist ein/e Bezirksschornsteinfeger/in fest zugewiesen.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/1840)
Zuständige Stelle	Bezirksamt Bergedorf
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)